

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
- Stellungnahmen -

§§ 3 (1), 4 (1) BauGB

**Bebauungsplan Nr. 01.63, Hennef (Sieg) – Alte Ladestraße Nord**

Ausschuss: „Stadtgestaltung und Planung“

Datum: 16.12.2015

Eingang	Absender	B / T	+ / -
27.01.2014	DB Netze		-
28.01.2014	Westnetz GmbH		-
28.01.2014	Unitymedia NRW GmbH		-
29.01.2014	Wahnbachtalsperrenverband		-
02.02.2014	BUND	T 1	+
04.02.2014	Rhenag	T 2	+
06.02.2014	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33		-
07.02.2014	RSAG	T 3	+
07.02.2014	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	T 4	+
14.02.2014	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		-
19.02.2014	Bezirksregierung Düsseldorf	T 5	+
27.02.2014	Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61	T 6	+
07.03.2014	Landesbetrieb Straßenbau NRW	T 7	+
	intern:		
28.01.2014	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde		+
31.01.2014	Umweltamt		+
10.02.2014	Stadtbetriebe Hennef AöR, FB III/4		+
12.02.2014	Amt für Kinder, Jugend und Familie		-

**T / B** Träger / Bürger  
**+** Anregungen oder Hinweise  
**-** keine Anregungen

Stadt Hennef  
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung  
z. Hd. Frau Ballhorn  
Postfach 1562  
53762 Hennef

via Email

**Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg)  
Alte Ladestraße Nord**

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NW e.V.**

Ansprechpartner des  
BUND NRW für dieses  
Schreiben:  
Ralf Jakob  
Krummer Weg 11  
53773 Hennef  
Tel.: 02242 - 9161173  
Fax: 02242 - 9161172  
Ralf.Jakob@bund.net

02. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Ballhorn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 24.01.2014 nimmt der BUND NRW vertreten durch  
den BUND Rhein-Sieg-Kreis wie folgt Stellung:

Der BUND erhebt keine Bedenken gegen den oben genannten Bebauungsplan  
im innerstädtischen Bereich der Stadt Hennef.

Die Verwendung einheimischer Baum- und Straucharten als Bepflanzung im  
innerstädtischen Bereich, sowie die verpflichtende Begrünung der Flachdachbereiche,  
begrüßen wir ganz besonders!

Da Neubauten in der Regel bautechnisch so ausgeführt werden, dass keine Nischen  
und Hohlräume in den Gebäuden entstehen, möchten wir an dieser Stelle  
unverbindlich anregen, bei zukünftigen Neubauvorhaben an unbedenklichen Stellen,  
die Gebäude im vertretbaren Maße mit Nistmöglichkeiten für Vögel und / oder  
Fledermäusen auszustatten, bzw. ausstatten zu lassen.

Wie möchten Sie daher freundlichst auf folgende Literatur hinweisen, welche sich mit  
dieser Thematik beschäftigt:

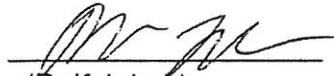
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur\\_gruen/naturschutz/artenschutz/download/  
freiland/tiere\\_als\\_nachbarn.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/download/freiland/tiere_als_nachbarn.pdf)

<http://www.klausroggel.de/artenschutz/pdf-dat/bauherreninfo.pdf>

Wir würden uns freuen, wenn solche Artenschutzmaßnahmen an neuen Gebäuden, auch in Hennef, Anwendung finden würden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen:

  
(Ralf Jakob)



Digital unterschrieben von Ralf Jakob  
DN: cn=Ralf Jakob, o=BUND Rhein-Sieg-  
Kreis, ou=Vorstand,  
email=Ralf.Jakob@bund-rsk.de, c=DE  
Datum: 2014.02.02 16:57:45 +01'00'

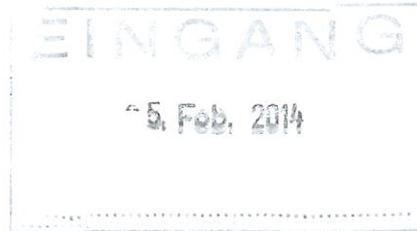
Anerkannter Naturschutz-  
verband nach § 29 Bundes-  
naturschutzgesetz a.F.  
Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstr. 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0  
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26  
e-mail: [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net)  
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700  
Spenden für die Kreisgruppe  
benötigen unter "Verwendungszweck"  
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"  
auf dem Überweisungsträger

rhenag · Postfach 17 62 · 53707 Siegburg

Stadt Hennef  
K. Ballhorn  
Postfach 15 62  
53762 Hennef



rhenag  
Rheinische Energie  
Aktiengesellschaft

Bachstraße 3  
53721 Siegburg

Telefon 02241.107-0  
Telefax 02241.107-323

siegburg@rhenag.de  
www.rhenag.de

Durchwahl - 351

Faxwahl - 277

Absender Hermann Eisch

Datum 04.02.2014

**Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg) – Alte Ladestraße Nord**  
Ihr Schreiben vom 24.01.2014; Ihr Zeichen I/610

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Änderung des Bebauungsplanes bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Die vorhandenen Gas- und Wasserleitungen sind in ihrem Bestand zu sichern.

Zu Ihrer Kenntnisnahme ist dem Schreiben ein Gas- und Wasserbestandsplan im Maßstab 1 : 1.000 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

rhenag  
Rheinische Energie Aktiengesellschaft

i. A. Matthias Wazinski

i. A. Hermann Eisch

Anlagen  
Gasbestandsplan im Maßstab 1 : 1.000  
Wasserbestandsplan im Maßstab 1 : 1.000

Netzservice

Siegburg  
Hennef  
Eitorf  
Königswinter  
Mettmann  
Betzdorf

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Heinz-Willi Mölders

Vorstand:  
Kurt Rommel  
Dr. Hans-Jürgen Weck

Handelsregister: AG Köln HRB 35215  
USt-ID-Nr. DE 215413400





**Planausschnitt**

Plan-Nr: 2\_90272  
 Sparte: Wasser  
 Maßstab: 1:1000



Hinweis zur Benutzung:  
 entnehmen Sie bitte  
 die benötigten  
 Merkblätter  
 und Schubabweisungen

Ort: Hennef  
 Straße: Bahnhofstr.  
 Plan für Stadt: Hennef

Akt./Bearbeiter:  
 Ausgabedatum:  
 27.01.2014 17:32



Regenwasser:



**Planausschnitt**

Plan-Nr: 2\_90272  
 Sparte: Gas  
 Maßstab: 1:1000



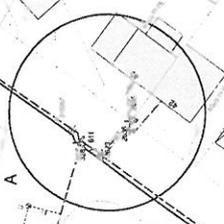
Hinweise zur Benutzung entnehmen Sie bitte den beigefügten Merkblättern und Schutzanweisungen

Abt./Bearbeiter:  
 Ort: Hennel  
 Straße: Bahnhofstr.  
 Plan für Stadt: Hennel



Ort: Hennel  
 Straße: Bahnhofstr.  
 Plan für Stadt: Hennel

Ausgabedatum:  
 27.01.2014 17:31



Stadt Hennef  
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung  
Frau Kristina Ballhorn  
Postfach 1562  
53762 Hennef

STADT HENNEF  
12.02.2014 08:50

Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@rsag.de

7. Februar 2014

**Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg) – Alte Ladestraße Nord**

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

12.02.14

danke für Ihre Mitteilung vom 24. Januar 2014.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Da das Plangebiet von bestehenden Stadtstraßen umschlossen ist, wird sich der Verlauf im Bereich Abfallsammlung nicht verändern.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

  
Udo Otto

  
Ralf Mundorf

RSAG AöR  
Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 306  
Fax 02241 306 101  
info@rsag.de

Vorständin  
Ludgera Decking  
Vorsitz Verwaltungsrat  
Frithjof Kühn  
Unternehmenssitz  
Siegburg

Steuernummer  
220/5769/0917  
USt-IdNr.  
DE292042813

Kreissparkasse Köln  
Konto 1 037 849 · BLZ 370 502 99  
IBAN: DE15 3705 0299 0001 0378 49  
BIC: COKSDE33XXX  
Gläubiger-ID  
DE84ZZZ00001122396



T4

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Hennef  
Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
Postfach 15 62  
53762 Hennef

STADT HENNEF  
12.02.2014 08:50

Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.02.2014  
14-337-GLa

Dr. Gundula Lang  
Tel 02234 9854-541  
Fax 0221 8284-2961  
hannelore.sieburg@lvr.de

**Hennef, Bebauungsplan Nr. 01.63 Alte Ladestraße Nord**  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 24.1.2014  
Stellungnahme gemäß § 22 (3) DSchG NW

12.02.14  
610

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der o.g. Planung sind denkmalpflegerische Belange betroffen.

Im Plangebiet befindet sich das Baudenkmal Frankfurter Str. 58, eine zweigeschossige Halbvilla mit seitlich zugeordnetem Gartengelände. Diese ist im Plan nachrichtlich gemäß der Planzeichenverordnung 1990 Nr. 14.3 samt dem zugehörigen Garten als Einzeldenkmal zu kennzeichnen. Es empfiehlt sich, die Villa und den Garten grundrissgenau mit der roten Kästchenlinie gemäß Nr. 14.2 PlanZVO 90 zu umfahren. Im Text ist das Baudenkmal durch eine Kurzcharakterisierung ausreichend zu würdigen und auf den Zusammenhang von Villa und Garten hinzuweisen. Abgesehen davon befindet sich außerhalb des Plangebiets, aber unmittelbar daran anschließend, das Baudenkmal Gasthof Wingen mit Veranstaltungshalle, Frankfurter Str. 55. Da auch sämtliche Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalern erlaubnispflichtig sind, ist meiner Auffassung nach auch dieses Gebäude nachrichtlich zu kennzeichnen, um im Plan kenntlich zu machen, dass von baulichen Maßnahmen im Plangebiet das Baudenkmal Frankfurter Str. 55 beeinträchtigt sein kann. Auch hier bieten sich die rote Kästchenlinie sowie das D im Quadrat für die Kennzeichnung von Einzeldenkmälern an. Im Text ist auch dieses Baudenkmal kurz zu charakterisieren und ausreichend zu würdigen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche baulichen Maßnahmen am Baudenkmal und in dessen Umfeld gemäß

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)



Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler  
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980  
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: [www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)  
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3  
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)  
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

§ 9 DSchG NW erlaubnispflichtig sind. Hierzu zählen beispielsweise auch Werbeanlagen jedweder Größe oder solartechnische Anlagen.

Da das Baudenkmal Frankfurter Str. 58 ist in seiner Umgebung geschützt ist, empfehle ich, es durch Ziehung einer Knödellinie vom MI 2 zu trennen. Darin sind maximale Trauf- und Firsthöhen gemäß dem denkmalgeschützten Bestand auszuweisen, damit das Gebäude in seiner Höhe nicht verändert werden kann. Dies betrifft auch die umgebenden Gebäude. Rückwärtige Neubauten müssen in ihrer Höhenentwicklung unterhalb der Traufe des Baudenkmals bleiben, Traufhöhen und Firsthöhen seitlicher und gegenüberliegender Neubauten können maximal so hoch angesetzt werden, wie das Baudenkmal. Außerdem sind solartechnische Anlagen auf Baudenkmalern und in ihrer Umgebung regelmäßig aus denkmalpflegerischen Gründen nicht erlaubnisfähig. Daher empfehle ich, derartige Anlagen auf dem Baudenkmal und in seiner näheren Umgebung auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Gundula Lang



15

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Hennef (Sieg)  
Ordnungsverwaltung  
Postfach 1562  
53762 Hennef (Sieg)

Datum 19.02.2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382020-80/14/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Hennef (Sieg), Bebauungsplan Nr.01.63 Hennef (Sieg)- Alte Landstraße  
Nord

Ihr Schreiben vom 14.02.2014, Az.: 32 26 06

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_ghfahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_ghfahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

Im Auftrag

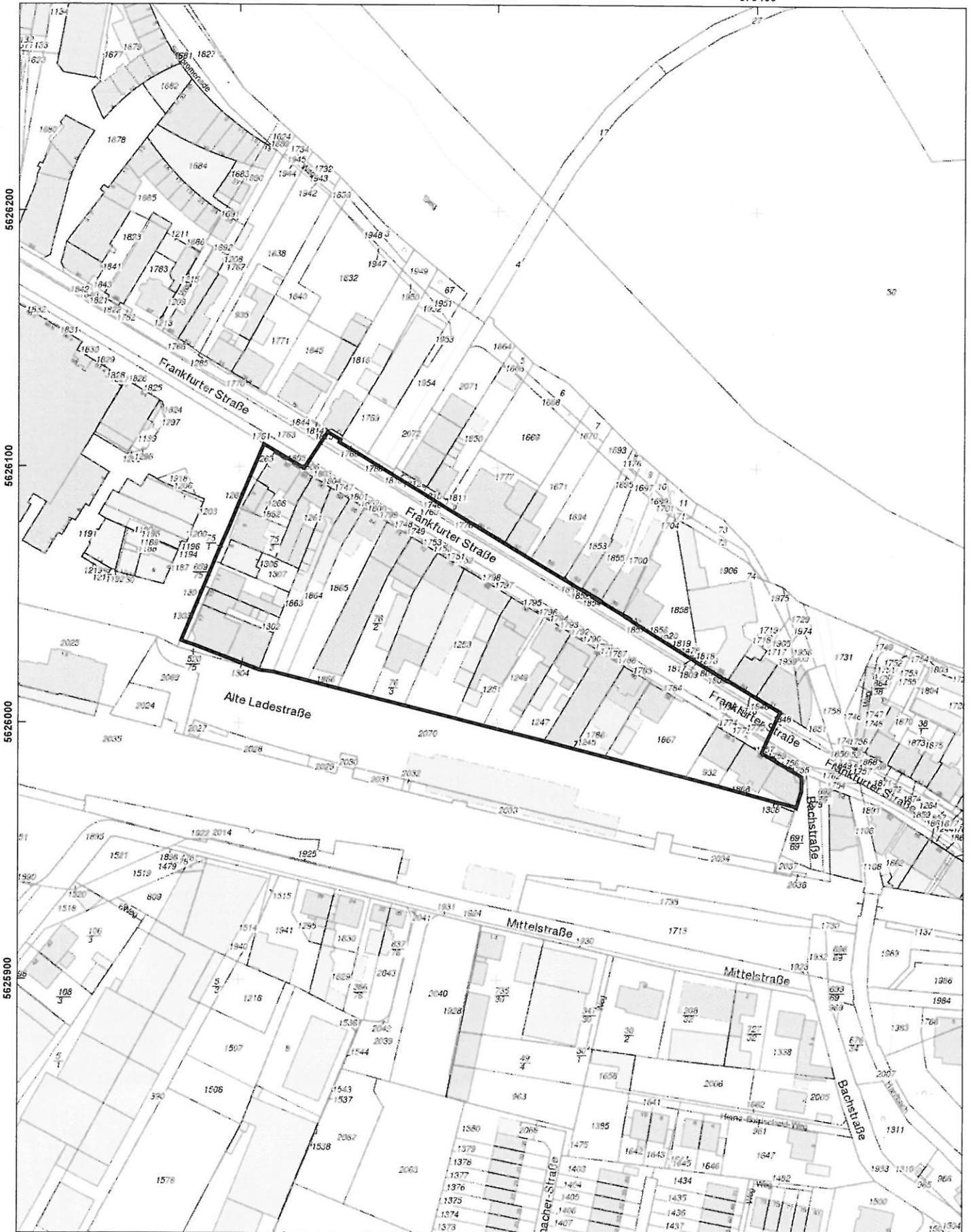
(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :  
22.5-3-5382020-80/14

Maßstab : 1:2.000  
Datum : 19.02.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit  
der zugehörigen textlichen Stellung-  
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb  
des beantragten Bereichs sind  
ausgeblendet.

Legende

- |  |                           |  |                     |
|--|---------------------------|--|---------------------|
|  | aktuelle Antragsfläche    |  | Laufgraben          |
|  | Antragsfläche             |  | Panzergraben        |
|  | Blindgängerverdachtspunkt |  | Schützenloch        |
|  | geräumte Blindgänger      |  | militärische Anlage |
|  | geräumte Fläche           |  | Stellung            |
|  | Detektion nicht möglich   |  |                     |

GA

TG

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef  
Postfach 15 62

53762 Hennef (Sieg)

STADT HENNEF  
05.03.2014 11:18

**Amt 61 - Planung**

**Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung**

Josi Kollmann

**Zimmer:** A 12.06

**Telefon:** 02241/13-2344

**Telefax:** 02241/13-2430

**E-Mail:** josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

10.03.14  
610

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
24.01.2014 | I/610

**Mein Zeichen**  
61.2 – JK

**Datum**  
27.02.2014

**Bebauungsplan Nr. 01.63 Hennef (Sieg) – Alte Ladestraße Nord**  
**Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zur oben genannten Planung wird wie folgt Stellung genommen:

**Überschwemmungsgebiet**

Der Planungsbereich grenzt an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Sieg. Die Hochwassergefahrenkarte der Sieg weist jedoch für extreme Hochwasserereignisse im Plangebiet Überschwemmungen aus (s. Anlage). Des Weiteren muss im Hochwasserfall mit einer möglichen Gefährdung des Planbereiches durch aufsteigendes Grundwasser (Qualmwasser) gerechnet werden.

Daher sind gemäß § 5 (2) WHG auf weitergehende Vorkehrungen der Bauvorsorge hinzuweisen. In diesem Zusammenhang wird auf die Hochwasserschutzfibel des BMVI hingewiesen:

[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/BauenUndWohnen/hochwasserschutzfibel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/BauenUndWohnen/hochwasserschutzfibel.pdf?__blob=publicationFile)

**Geplantes Wasserschutzgebiet**

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III A (im Genehmigungsverfahren) des Wasserschutzgebietes im Einzugsgebiet der Grundwassergewinnungsanlage des Wahnbachtalsperrenverbandes im Siegbogen bei Hennef.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Bezirksregierung Köln in Zukunft das Wasserschutzgebiet im Siegbogen bei Hennef auf das Plangebiet erweitert oder innerhalb des Plangebietes festsetzt. Auf dann ggf. geltende, weitergehende Anforderungen wird hingewiesen.



### **Grundwasserschutz**

Unter Punkt 3.3.1 der Begründung zu o. g. Planung wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet aufgrund der Nähe zur Sieg im Einflussbereich von Grundwasserschwankungen befindet.

Dies sollte bei Hochbaumaßnahmen insbesondere mit Keller beachtet und durch gutachterliche Vorgaben unterstützt werden.

### **Abfallwirtschaft**

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

### **Straßenverkehr**

Es wird darauf hingewiesen, dass - wie der Begründung unter 3.1.1 zu entnehmen - der geplante nördliche Seitenraum der Alten Ladestraße nicht das erforderliche Maß von 2,50m gemäß den "Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen" erfüllt.

Die Einhaltung ist im Hinblick auf die sich hieraus ableitende nutzbare Gehwegbreite von 1,80m umso wichtiger, da bei einem nur einseitigen Gehweg zwangsweise von Begegnungen (Fußgänger mit Gehhilfen, Rollstuhlfahrer, ...) auf dem Gehweg ausgegangen werden muss.

### **Einsatz erneuerbarer Energien**

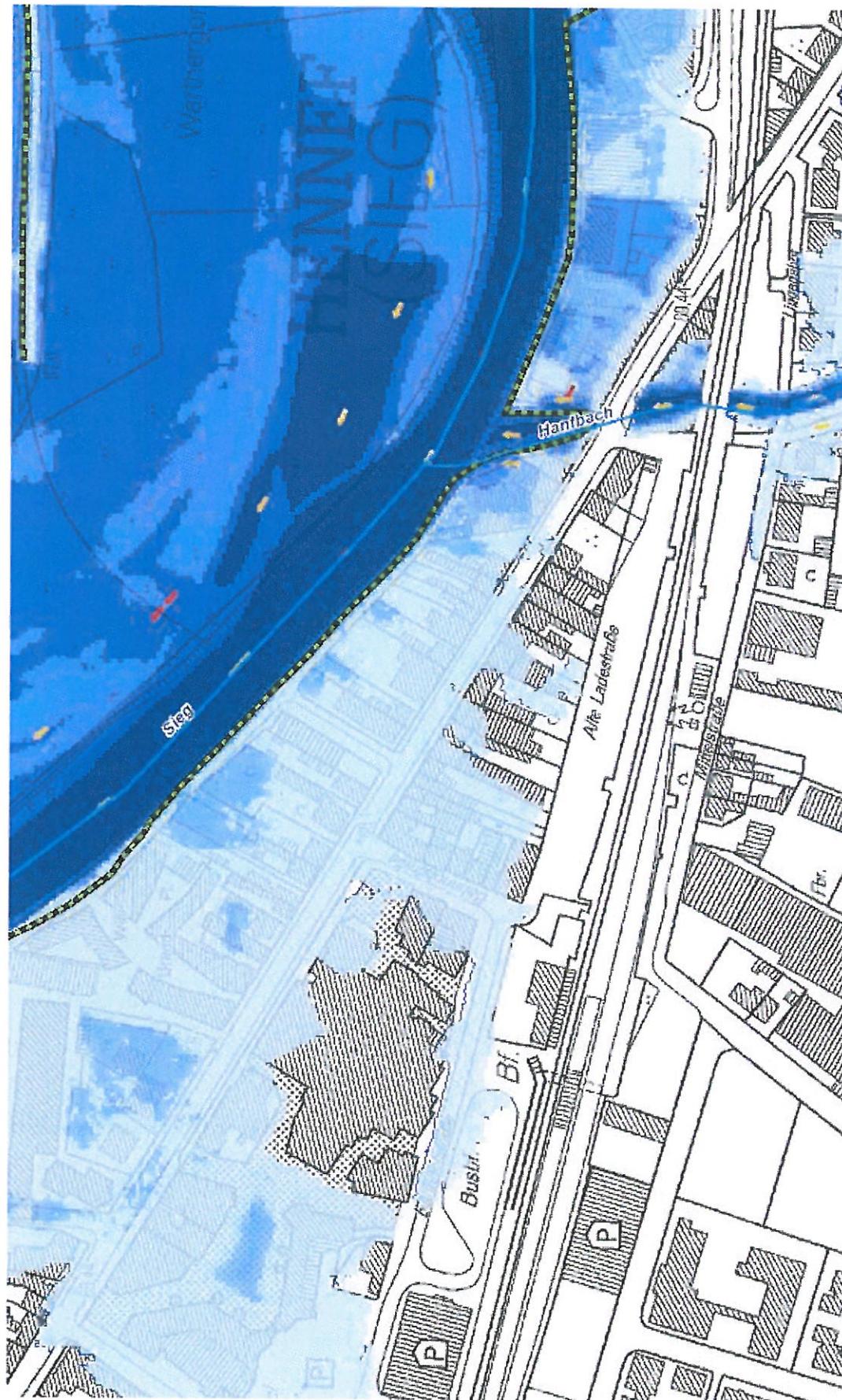
Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag



Kollmann



# GSK3C einfache Linie



Deiche, Wände, Stauhaltungsdämme,  
Sperrbauwerke

Mobile Elemente

Gesteuerte Flutpolder /  
Hochwasserrückhaltebecken

> 0,2 - 0,5 m/s  
> 0,5 - 2,0 m/s  
> 2,0 m/s

Fließgeschwindigkeiten

0 - 0,5 m  
0,5 - 1 m  
1 - 2 m  
2 - 4 m  
> 4 m

Tiefen

Überschwemmungsgebiet

0 - 0,5 m  
0,5 - 1 m  
1 - 2 m  
2 - 4 m  
> 4 m

Tiefen

Überschwemmungs-  
gefährdete Gebiete

Überschwemmungsgrenze der Gebiete  
ohne technischen Hochwasserschutz

Gewässerflächen - weitere



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

T7

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln  
Postfach 210722 · 50532 Köln



Stadt Hennef  
Amt für Stadtplanung  
z. Hd. Frau Ballhorn  
Postfach 1562  
53762 Hennef

## Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln

Kontakt: Stefan Czymmeck  
Telefon: 0221-8397-395,  
Fax: 0221-8397-100  
E-Mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de  
Zeichen: 20601/40.400czy/2.10.07.20-L333  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 07.03.2014

**Hennef L 333, Abschnitt 1,9, Ortsdurchfahrt**  
hier: Bebauungsplan Nr. 01.63 „Alte Ladestraße Nord“  
Ihr Schreiben vom 24.01.2014

W 13.03.14  
610

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Plangebiet liegt südlich des Abschnittes 1,9 der Landesstraße L 333. Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen. Die Straßenbauverwaltung erhebt Bedenken gegen die Umsetzung der Bauleitplanung. Mit der im Jahre 2012/2013 umgesetzten Bauleitplanung Nr. 01.3 „Ladestraße / Bahnhofsumfeld“ hatte die Stadt Hennef im gleichen Bereich eine verkehrliche Umerschließung über das klassifizierte Straßennetz umgesetzt. Schon damals war diese Umsetzung mit Schwierigkeiten in der Straßenplanung behaftet. Mit der weiteren zukünftig vorgesehenen verkehrlichen Belastung des Ortskerns von Hennef befürchtet die Straßenbauverwaltung weitere verkehrliche und sicherheitsrelevante Aufgaben entstehen. Schon jetzt verweise ich darauf, dass, sollten Umbauten / Ergänzungen im Straßennetz notwendig werden, diese Aufgaben planungs- und kostenmäßig gänzlich alleine zu Lasten der Stadt Hennef gehen werden. Die Straßenbauverwaltung des Landes NRW wird sich an keinen Kosten beteiligen!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Czymmeck

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln  
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln  
Postfach 210722 · 50532 Köln  
Telefon: 0221/8397-0  
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de